

Studien-

**ordnung für das Studium des Faches
Französisch als Doppelwahlpflichtfach
im Rahmen des Diplom-Studienganges für Handelslehrer an der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

gemäß §§ 10 Abs. 1, 16 Abs. 1, 17 Abs. 5, 18 Abs. 2 und 10, 22 Abs. 1 der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Wirtschaftspädagogik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 24. August 1999; Beschluss des Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsausschusses des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften vom 22.11.2000

1. Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Umfang, Inhalt, innere Gliederung und Prüfungsmodalitäten des Studiums im Fach Französisch (Doppelwahlpflichtfach) im Rahmen des Diplom-Studienganges für Handelslehrer (auf der Grundlage der oben genannten Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Wirtschaftspädagogik, im Folgenden „DPO“).

2. Studienziel

Das erfolgreiche Studium von Französisch als Doppelwahlpflichtfach im Rahmen des Diplom-Studienganges für Handelslehrer schafft u.a. die Voraussetzungen für den Erwerb der Befähigung, in der berufsbezogenen schulischen und betrieblichen Aus-, Fort- und Weiterbildung Französischunterricht zu erteilen.

3. Umfang und Gliederung

Das Studium gliedert sich in drei Teilabschnitte, die insgesamt ca. 46 Semesterwochenstunden (SWS) umfassen. Es sollte möglichst im 2. Studiensemester aufgenommen werden.

Veranstaltungen und Prüfungen erstrecken sich auf die beiden Hauptgebiete Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft.

Zum Erwerb der sprachpraktischen Fähigkeiten wird ein mehrmonatiger zusammenhängender (Studien-)Aufenthalt im französisch-sprachigen Ausland dringend empfohlen. Dabei sollte ein besonderes Gewicht auf die Wirtschaftssprache gelegt werden. Darüber hinaus können auch einschlägige Lehrveranstaltungen im FB 23 (Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft; Germersheim) besucht werden.

Neben den unter Ziff. 4. - 6. angegebenen Veranstaltungen wird die Teilnahme an wenigstens einer fachdidaktischen Übung empfohlen.

4. Erster Teilabschnitt (Dauer: ca. 2 Semester)

Thematik	Veranstaltungstyp	Dauer SWS
Französische Phonetik (mindestens mit der Note „befriedigend“) (Praktische Phonetik 1-std.; Theorie 1-std.)	Ü	2
Einführung in die französische Literaturwissenschaft ¹⁾	Prosem.	2
Einführung in die französische Sprachwissenschaft ¹⁾	Prosem.	2
Französische Grammatik (Grundstudium)	Ü	2
Übung zur Sprechfertigkeit	Ü	2
2 Vorlesungen zur Literatur- und/oder Sprachwissenschaft	V	4

¹⁾ Prüfungsvorleistung gem. § 10 Abs. 1 DPO

5. Zweiter Teilabschnitt (Dauer: ca. 2 Semester)

Thematik	Veranstaltungstyp	Dauer SWS
Thematisches Proseminar Literaturwissenschaft	Prosem.	2
Thematisches Proseminar Sprachwissenschaft	Prosem.	2
Übersetzungsübung Französisch-Deutsch	Ü	2
Aufsatzübung (Grundstudium)	Ü	2
Einführung in die Landeskunde (Grundstudium)	Ü	2
Landeskundliche Übung <u>oder</u> Literarische Übung (Grund- oder Hauptstudium)	Ü	2
3 Vorlesungen zur Literatur- und/oder Sprachwissenschaft	V	6

6. Dritter Teilabschnitt (Dauer: 2 und mehr Semester)

Thematik	Veranstaltungstyp	Dauer SWS
Literatur- oder sprachwissenschaftliches Seminar	S	2
Landeskundliche Übung (Hauptstudium; als Seminar)	S	2
2 sprachpraktische Übungen (Hauptstudium)	Ü	4
3 Vorlesungen zur Literatur- und/oder Sprachwissenschaft	V	6

In begründeten Fällen kann von der hier vorgeschlagenen Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Studienabschnitten abgewichen werden.

7. Prüfung

Das Studium des Doppelwahlpflichtfachs Französisch wird mit dem Diplom-Examen abgeschlossen. Dieses besteht aus zwei Klausuren im Umfang von je 5 Zeitstunden und einer wahlfreien mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten Dauer.

Die schriftliche Prüfung geht der mündlichen voraus. *Die erste Klausur* besteht aus einem Fachaufsatz aus dem Bereich der Landeskunde unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlicher Themen. Hierzu werden jeweils zwei Rahmenthemen gestellt. Von den zwei Aufgabenstellungen eines Rahmenthemas wird eine Aufgabe auf deutsch, die andere in der Fremdsprache bearbeitet. *Die zweite Klausur* besteht aus einer Übersetzung eines Wirtschaftstextes aus der Fremdsprache ins Deutsche, an die sich Fragen aus der Grammatik anschließen.

Die fakultative mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Sie wird weitgehend in französischer Sprache abgehalten. Sie dient der Feststellung der Sprachkenntnisse anhand eines Textes (Aussprache, Grammatik, Wortschatz) und der Ermittlung des Studienerfolges im Bereich Landeskunde unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaft.

8. Übergangsregelung

Für diese Ordnung gelten die Übergangsvorschriften des § 33 DPO.